

LICHT- U. KRAFTSTROMVERTRIEB DER GEMEINDE OPPONITZ

3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280, Fax.: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten
DVR.: 471224 Gde.Nr.: 30524 UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

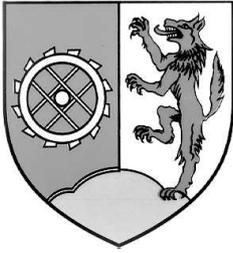
E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

PV – Kleinsterzeugungsanlagen

KFE EMPFEHLUNG ET 130-6-2016

Eine PV-Kleinsterzeugungsanlage, welche über einen Stecker an eine ortsfeste elektrische Anlage angeschlossen wird, ist grundsätzlich ein elektrisches Betriebsmittel im Sinne des Elektrotechnikgesetzes (ETG 1992) und muss für einen sicheren Betrieb zumindest folgende Punkte erfüllen:

- Einhaltung des ETG 1992 und der TOR D4;
- CE Kennzeichnung samt Konformitätsnachweis für das Betriebsmittel gemäß den zutreffenden EU-Richtlinien und Verordnungen;
- Der Betrieb eines oder mehrerer dieser Betriebsmittel darf zu keiner Inselnetzbildung führen;
- Anwendung der zutreffenden Anforderungen aus ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712;
- Stecker mit blanken, berührbaren Teilen dürfen ausschliesslich dann verwendet werden, wenn nachweislich verhindert wird, dass im ausgestecktem Zustand gefährliche Spannungen an diesen Teilen berührt werden können (Prüfungsnachweis für den Schutz gegen Restspannung);
- Zwischen dem Betriebsmittel und der Überstromschutzeinrichtung des Endstromkreises sollten nach Möglichkeit keine Verbrauchsmittel angeschlossen sein. Für einen gemeinsamen Betrieb an einem Endstromkreis mit Verbrauchsmittel ist sicherzustellen dass der erforderliche Leitungsschutz inklusive einer notwendigen thermischen Reserve zuverlässig gewährleistet ist. Dafür kann in bestehenden Endstromkreisen eine Reduzierung der Nennstromstärke des Leitungsschutzes um zumindest eine Stufe notwendig sein;
- Es ist sicherzustellen, dass die elektrische Anlage den Bestimmungen des ETG 1992 entspricht. Liegt hierfür kein gültiger Nachweis vor (zB.: Prüfbericht nicht älter als 10 Jahre), so ist vor dem Betrieb eines solchen Betriebsmittels ein befugter Elektrotechniker für eine Beurteilung der ortsfesten elektrischen Anlage beizuziehen;
- Einhaltung der Herstellerangaben;



LICHT- U. KRAFTSTROMVERTRIEB DER GEMEINDE OPPONITZ

3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280, Fax.: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlage durch den Elektrotechniker

Wenn im Zuge einer Prüfung einer elektrischen Anlage eine oder mehrere PV-Kleinsterzeugungsanlagen in Betrieb sind, so empfiehlt das KFE folgende Vorgehensweise für den Elektrotechniker:

- Da es sich um ein Betriebsmittel handelt, welches über einen Stecker an eine ortsfeste elektrische Anlage angeschlossen ist, fällt dieses Betriebsmittel jedenfalls **NICHT** in den Umfang der Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlage;
- Vor der Prüfung ist die PV-Kleinsterzeugungsanlage **durch den Anlagenbetreiber** der ortsfesten elektrischen Anlage vom Netz zu trennen und erst nach der abgeschlossenen Prüfung **durch den Anlagenbetreiber** wieder anzustekcken;
- Im Prüfbefund ist lediglich der sichere Zustand der ortsfesten elektrischen Anlage zu dokumentieren. Als zusätzliche Anmerkung ist das Vorhandensein einer/mehrerer PV-Kleinsterzeugungsanlage(n) im Prüfbefund anzuführen, aber eindeutig vom Umfang der Prüfung auszuschliessen.
- Bei offensichtlichen Mängel an der PV-Kleinsterzeugungsanlage, wo insbesondere eine Personen- bzw. Anlagegefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, besteht eine **Warn- und Hinweispflicht durch den Elektrotechniker**. Wenn möglich sollte im Einvernehmen mit dem Anlagebetreiber die PV-Kleinsterzeugungsanlage vom Netz getrennt und gegen eine Wiederinbetriebnahme gesichert werden.

Kuratorium für Elektrotechnik, 1030 Wien, Rudolf Sallingerplatz 1,

Tel: 01 7135468, Mail: technik@kfe.at